

RS Vwgh 1995/6/20 92/13/0298

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.06.1995

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §16 Abs1;

EStG 1988 §4 Abs4;

Rechtssatz

Ist das Entstehen von Reisekosten primär durch eine Tätigkeit als Betriebsrat veranlaßt und (untergeordnet) durch das Dienstverhältnis mitveranlaßt und können die auf die jeweilige Ursache entfallenden Anteile nicht angegeben werden, so kommt es jedenfalls auf den überwiegenden Zusammenhang an (Hinweis E 20.11.1990, 90/14/0180).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1992130298.X03

Im RIS seit

07.06.2001

Zuletzt aktualisiert am

04.03.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at